SWISSLOS

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten der Mittelländischen Kunstturnertage vom 20. und 21. Mai 2017 in Biberist

1. Der Kunstturner-Vereinigung Kanton Solothurn, OK der Mittelländischen Kunstturnertage 2017, wurde vom Kanton Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 110'000.-- zugesichert. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Solothurn CHF 40'000.-, Aargau CHF 10'000.-, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.-, Basel-Landschaft CHF 10'000.-, Basel-Stadt CHF 15'000.-, Graubünden CHF 10'000.-, Obwalden CHF 5'000.-, Tessin CHF 5'000.-, Thurgau CHF 5'000.- und Zürich CHF 5'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2017 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 55'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, vom 2. Juni 2016 (vorbehältlich des Regierungsratsbeschlusses nach Einreichen des Lotteriereglements).
4. Die Lose werden im März 2017 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 28. Dezember 2016

Kunstturner-Vereinigung Kt. Solothurn

Tino Ettorre
Präsident

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz

Roland Wiedmer

SWISSLOS

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 30.11.2017

	180'000	x	2.–	360'000.–
*	65'000	x	4.–	260'000.–
	11'000	x	6.–	66'000.–
	10'000	x	8.–	80'000.–
	9'500	x	10.–	95'000.–
	2'000	x	12.–	24'000.–
	2'500	x	14.–	35'000.–
	2'300	x	20.–	46'000.–
	1'000	x	30.–	30'000.–
	500	x	40.–	20'000.–
	250	x	50.–	12'500.–
	150	x	100.–	15'000.–
	5	x	200.–	1'000.–
	4	x	500.–	2'000.–
	1	x	1'000.–	1'000.–
	1	x	10'000.–	10'000.–
	284'211	**x**		**1'057'500.–**

* **In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:**
z.B. Fr. 10.– + Fr. 20.– = Fr. 30.–